

(Vorderseite des Wahlscheins)

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein

für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag

am

Frau/Herr

Nur gültig für den Wahlkreis

.....
.....
.....

.....

Wahlschein Nr.

Wählerverzeichnis Nr.

oder

Erteilung eines Wahlscheins gemäß § 19 Abs. 2 NLWO¹⁾

geboren am

wohnhaft in²⁾
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann mit diesem Wahlschein an der obengenannten Wahl teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines amtlichen Personaldokuments durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des obengenannten Wahlkreises
- durch Briefwahl.

Diesem Wahlschein sind Briefwahlunterlagen beigelegt worden.³⁾

....., den
(Ort und Datum)

(Dienstsiegel)

Gemeinde

.....
(Handschriftliche Unterschrift)

Achtung!

Nachstehende „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ bitte nicht abschneiden. Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift, Ortsangabe und Datum zu versehen. Dann erst den Wahlschein mit dem Stimmzettelumschlag in den hellroten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl⁴⁾

Ich versichere an Eides Statt, daß ich den beigelegten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers⁵⁾ – gekennzeichnet habe.

....., den
(Ort und Datum)

Handschriftliche Unterschrift der Wählerin/des Wählers/der Hilfsperson⁵⁾

.....
(Vor- und Familienname)

¹⁾ Falls erforderlich, von der Gemeinde ankreuzen.

²⁾ Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.

³⁾ Streichen, wenn keine Briefwahlunterlagen beigelegt wurden.

⁴⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt wird hingewiesen.

⁵⁾ Nichtzutreffendes streichen. Bei Kennzeichnung durch eine Hilfsperson ist Nr. 2 der umseitigen Hinweise zu beachten.

(Rückseite des Wahlscheins)

Wichtige Hinweise für die Briefwahl

1. Verfahrensregelungen für die Briefwahl
 - 1.1 Der Stimmzettel ist **persönlich** und **unbeobachtet** zu kennzeichnen.
 - 1.2 Den gekennzeichneten Stimmzettel unbeobachtet in den **blauen** Stimmzettelumschlag legen und den Stimmzettelumschlag dann verschließen.
 - 1.3 Die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ unter Angabe des Ortes und des Datums unterschreiben.
 - 1.4 Den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den **hellroten** Wahlbriefumschlag legen.
 - 1.5 Den hellroten Wahlbriefumschlag verschließen.
 - 1.6 Den hellroten Wahlbriefumschlag verschlossen durch die Post an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Anschrift versenden; er kann dort auch abgegeben werden.
2. Stimmabgabe behinderter Personen

Der Unterstützung einer anderen Person (Hilfsperson) dürfen sich **nur** die Wahlberechtigten bedienen, die des Lesens unkundig sind oder wegen körperlichen Gebrechens gehindert sind, den Stimmzettel persönlich zu kennzeichnen. Die Hilfsperson hat die „Versicherung an Eides Statt“ zu unterschreiben. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer oder eines anderen erlangt hat.
3. Sonstige Hinweise
 - 3.1 Die briefliche Stimmabgabe ist nur gültig, wenn der hellrote Wahlbrief bis zum Wahltag, 18.00 Uhr, bei der zuständigen Kreiswahlleiterin oder dem zuständigen Kreiswahlleiter eingegangen ist.
 - 3.2 Der hellrote Wahlbrief muß daher rechtzeitig zur Post gegeben werden, und zwar möglichst nicht später als Freitag mittag vor der Wahl, bei entfernt liegenden Orten noch früher. Bei der Übersendung aus dem Ausland kann der Versand mit Luftpost erforderlich sein.
 - 3.3 Wollen Wahlberechtigte, die Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, am Wahltag ihre Stimmen in einem Wahlraum abgeben, so müssen sie dabei den Stimmzettel verwenden, den sie mit den Briefwahlunterlagen empfangen haben.
 - 3.4 Verlorene Stimmzettel, die mit den Briefwahlunterlagen ausgegeben worden sind, werden nicht ersetzt.

Beachten Sie die Verfahrensregelungen und sorgen Sie für eine frühzeitige Absendung des Wahlbriefes, um die Gültigkeit der brieflichen Stimmabgabe nicht in Frage zu stellen!